

Beitragsordnung

Auf der Grundlage der Satzung des Fördervereins „Fair Play Arena Obere Kyll“ hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 07. Juli 2015 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder des Fördervereins zahlen entsprechend § 6 der Satzung des Fördervereins einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- a) für natürliche Personen 24,00 € pro Jahr
- b) für Vereine, Institutionen sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts 48,00 € pro Jahr

und ist auch für das Gründungsjahr in voller Höhe zu zahlen.

§ 2 Verwendung

Die Beiträge werden ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand in jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, Rechenschaft.

§ 4 Spenden

Freiwillige Spenden können jederzeit von Mitgliedern und Nichtmitgliedern geleistet werden.

§ 5 Zahlungsmodus

Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus und per Bankeinzug zu entrichten. Der Bankeinzug erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres. Als Beitragsjahr gilt das Kalenderjahr. In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung beim Kassierer möglich.

§ 7 Inkrafttreten und sonstige Bestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Fördervereins in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.